

Der Ochsenhorn-, Lärchenschwamm- und Saufedernappalt in der Steiermark

Zur Geschichte des Handels und der staatlichen Monopolpolitik im 17. Jahrhundert

Von *Helfried Valentinitich*

In seiner grundlegenden Studie über den Frühkapitalismus in Innerösterreich hat Ferdinand Tremel das Aufeinanderprallen der mittelalterlichen Wirtschaftsethik mit ihrer Forderung nach einem gerechten Preis und den verschiedenen frühkapitalistischen Organisationsformen, wie z. B. von Monopolen, Kartellen und großen Handelsgesellschaften, dargestellt und dabei auch auf die zwiespältige Haltung der österreichischen Habsburger gegenüber dem frühkapitalistischen Unternehmertum hingewiesen.¹ Nach Tremel war die landesfürstliche Finanzpolitik in Innerösterreich stets darauf ausgerichtet, sich den bestimmenden Einfluß auf den steirischen Erzberg und die Salinen zu sichern. Die beiden größten Schätze des landesfürstlichen Kammergutes wurden deshalb selbst in Zeiten größter finanzieller Bedrängnis nie verpachtet oder veräußert. Gleichzeitig waren die landesfürstlichen Behörden bestrebt, die geregelte Versorgung des Kammergutes mit Betriebsmitteln zu gewährleisten und auch für eine „gerechte“ Verteilung der hier erzeugten Produkte zu sorgen. Die Ursachen für diese Haltung liegen wohl in erster Linie in der Einsicht, daß eine Preisgabe des Kammergutes die Wirtschaft des Landes schwer erschüttert hätte, während sozialen oder religiösen Erwägungen, die noch der Wirtschaftsethik des Mittelalters verhaftet waren, nur eine untergeordnete Bedeutung zukam. Bei anderen Wirtschaftszweigen wird man jedoch in Innerösterreich vergeblich eine klare und einheitliche Linie der Habsburger suchen. Dies gilt ganz besonders für jene Handelsgüter, die im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts zum landesfürstlichen Monopol erklärt und dann in Form eines sogenannten Appalts an private Unternehmer weiterverpachtet wurden.²

Eine umfassende Darstellung der „staatlichen“ Monopolpolitik und des

Die verwendeten Quellen befinden sich, wenn nicht anders angegeben, im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz. Abkürzungen:

HK = Repertorien und Akten der IÖ Hofkammer, chronologische Reihe

SA = Special-Archiv Oberwölz

¹ F. Tremel, *Der Frühkapitalismus in Innerösterreich*. Graz 1954, S. 147 ff. Zur Wirtschaftsethik des Mittelalters und der Renaissance vgl. H. Kellenbenz, *Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350—1650*, in: H. Kellenbenz (Hrsg.), *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts* (= Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3). Stuttgart 1986, S. 24 ff., und J. Strieder, *Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen*. München—Leipzig 1925, S. 55 ff.

² In der frühen Neuzeit wurde in Innerösterreich der Exporthandel von folgenden Gütern monopolisiert und vom Landesfürsten verpachtet: Quecksilber, Zinnober, Arsenik, Antimon, Blei, Vitriol, Lärchenpech (Loriet), Holz für die Herstellung von Schiffsrudern und Armbrustbögen, Ochsenhörner, Lärchenschwämme, Schweinsborsten, Speik, Honig, Wachs, Schlachtochen, Papier, Eisennägeln und Sensen. Bei den Importwaren beschränkte sich der Landesfürst auf die Monopolisierung des Handels mit Tabak und Spielkarten.

Appaltsystems in den habsburgischen Erbländern ist trotz einiger Untersuchungen noch ausständig.³ Grundsätzlich kann man aber feststellen, daß hinter dem Appaltssystem, das im 17. Jahrhundert seine größte Bedeutung erlangte, keine langfristigen wirtschaftspolitischen Überlegungen standen. Die Verpachtung von Handelsmonopolen beruhte vielmehr auf einer Kette von Verlegenheitslösungen, die zumindest kurzfristig den dringenden Finanzbedarf des Landesfürsten decken sollten. Allerdings bot sich dem frühmodernen Staat mit Hilfe der Appalte die willkommene Gelegenheit, neue und vor allem vom Steuerbewilligungsrecht der Stände unabhängige Einnahmequellen zu erschließen. Obwohl es in der innerösterreichischen Ländergruppe, die zwischen 1564 und 1619 unter einer Linie des Hauses Habsburg ein nahezu selbständiges Staatswesen darstellte, bereits im Verlauf des 16. Jahrhunderts zur Verpachtung von einzelnen Handelsmonopolen gekommen war,⁴ fand der aus dem Italienischen und Spanischen übernommene Begriff „Appalt“ erst am Beginn des 17. Jahrhunderts in die Korrespondenz der landesfürstlichen Finanzbehörden Eingang. Als Rechtfertigung für ihre Monopolpolitik zog die innerösterreichische Hofkammer einerseits ausländische Vorbilder heran, wie sie in Venedig, Spanien und Frankreich existierten, und andererseits das aus dem Mittelalter überlieferte landesfürstliche Maut- und Zollregal, das nun im Sinne des absolutistischen Staates erweitert und uminterpretiert wurde. Die landesfürstlichen Beamten waren jedoch von vornherein bestrebt, einer Auseinandersetzung mit den durch die geistlichen und weltlichen Grundherren repräsentierten Ständen möglichst aus dem Weg zu gehen.⁵ Sie beschränkten sich deshalb bei der Schaffung und bei der Verpachtung von Handelsmonopolen im wesentlichen auf jene Güter des innerösterreichischen Export- und Transithandels, die für die Existenz breiter Bevölkerungsschichten nicht lebensnotwendig waren.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß sich der Landesfürst beim Appaltssystem hauptsächlich von fiskalischen Erwägungen leiten ließ und die nachteiligen Folgen seiner Monopolpolitik für die Gesamtwirtschaft der innerösterreichischen Länder ignorierte. Die Einnahmen aus der Verpachtung der

³ H. Ritter v. Srbik, *Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia*. Wien—Leipzig 1907; Strieder, *Studien* (wie Anm. 1), S. 82 ff. und 359 ff. Speziell für die innerösterreichischen Länder siehe H. Valentinitich, *Das landesfürstliche Quecksilberbergwerk Idria 1575—1659* (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, 32. Bd.). Graz 1981, S. 286 ff.; Ders., *Der ungarische und innerösterreichische Viehhandel nach Venedig in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Carinthia I* 163/1973, S. 213 ff.; Ders., *Die Bedeutung der Grazer Hofhandelsleute Rocco Giambello und Johann Peter Soldan für den innerösterreichischen Honigfernhandel*, in: *HJb Graz* 5/6, 1973, S. 33 ff. Der Verfasser wird im Katalog der Steirischen Landesausstellung 1989 in Judenburg „Menschen, Märkte, Münzen“ eine zusammenfassende Darstellung des Appaltsystems in Innerösterreich vorlegen.

⁴ Neben Quecksilber, Zinnober, Speik und Eibenholz ist hier die Verpachtung des über Innerösterreich verlaufenden Transithandels mit ungarischen Schlachtochen besonders hervorzuheben. Unter den zahlreichen von O. Pickl verfaßten grundlegenden Veröffentlichungen zu diesem Thema vgl. seine zusammenfassende Darstellung: *Der Viehhandel von Ungarn nach Oberitalien vom 14. bis zum 17. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte* 9/1979, S. 39 ff.

⁵ Als Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich — der spätere Kaiser Ferdinand II. — während des sogenannten Uskok- oder Gradiskanerkrieges (1615—1617/18) die Ausfuhr von Honig, Wachs, Eisennägeln und Leinwand monopolisierte, stieß er auf so großen Widerstand der innerösterreichischen Stände, daß er schließlich mit Ausnahme des Honig- und Wachsappalts alle anderen Monopole wieder aufheben mußte (Valentinitich, *Hofhandelsleute* [wie Anm. 3], S. 41).

Monopole waren aber rasch verbraucht, weshalb die Hofkammer ständig neue Finanzquellen suchen mußte. Die eigentlichen Nutznießer des Appaltsystems waren in der Regel die Appaltatoren, bei denen es sich um einige, meist ausländische Großunternehmer⁶ sowie um Angehörige der innerösterreichischen Hochbürokratie handelte. Die von einem Appalt ausgeschlossenen in- und ausländischen Unternehmer versuchten außerdem sofort, das vom Landesfürsten errichtete Monopol durch Schmuggel oder durch Umgehung der innerösterreichischen Länder zu durchbrechen, wodurch letztlich die Einnahmen der landesfürstlichen Mautämter geschmälert wurden. Gleichzeitig wurden durch das Appaltsystem den wirtschaftlich ohnehin schwachen einheimischen Händlern wichtige Einnahmequellen entzogen. Diese Entwicklung führte im 17. Jahrhundert — zusammen mit dem hohen Steuerdruck, mit Konjunkturschwankungen und den Veränderungen im internationalen Verkehrsnetz — zu einer Verarmung der in den innerösterreichischen Städten und Märkten lebenden Bürger.⁷

Im vorliegenden Beitrag soll nun am Beispiel des Handels mit Ochsenhörnern, Lärchenschwämmen und Schweinsborsten gezeigt werden, wie ein kleiner steirischer Unternehmer mit Unterstützung der landesfürstlichen Finanzbehörden für diesen Handelszweig ein Monopol errichten wollte, aber schließlich scheiterte. Bei den oben genannten Handelsgütern handelte es sich um einheimische Produkte, die teils in Innerösterreich verwertet, teils nach Salzburg, Oberösterreich, Süddeutschland und nach Venedig exportiert wurden. Der Exporthandel lag damit in den Händen von vornehmlich in der Obersteiermark und in Oberkärnten ansässigen Kaufleuten und Krämern sowie von Wanderhändlern, die ihre Ware auf dem Rücken transportierten. Schweinsborsten oder „Saufedern“ wurden in Innerösterreich nur von den Bürstenbindern benötigt, während Ochsenhörner bei mehreren Gewerbezeigen Verwendung fanden.⁸ Allerdings brauchten nur die Kammacher ein ganzes Ochsenhorn. Sie suchten stets die besten Stücke aus, um dann aus diesen Kämme herzustellen. Die Drechsler und Messerschmiede begnügten sich allein mit den Spitzen der Hörner. Die Sporer und Schlosser wieder verwendeten nur die bei der Verwertung der Hörner anfallenden Abfallprodukte. Der Lärchenschwamm (*Larici fomes officinalis*), der in den Bergregionen des Ostalpenraumes nahe der Waldgrenze als Parasit auf freistehenden Bäumen wächst, fand bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Volksmedizin vor allem bei

Erkrankungen der Atemwege als Heilmittel Verwendung.⁹ In der frühen Neuzeit wurden die auf Oberkärnten und die Obersteiermark beschränkten Lärchenschwämme von den Angehörigen der untersten Bevölkerungsschichten mühsam gesammelt und getrocknet an einzelne Aufkäufer weitergegeben, die dann den eigentlichen Handel durchführten.

Über den Absatz von Ochsenhörnern, Lärchenschwämmen und Schweinsborsten in den innerösterreichischen Ländern selbst existieren so wenige Angaben, daß sich der Umfang dieses Handels innerhalb eines größeren Zeitraumes nicht feststellen läßt. In den bis jetzt von Herbert Hassinger veröffentlichten Zollregistern des Ostalpenraumes finden sich jedoch einige Zahlen über die Ausfuhr. Diese war zumindest im 17. Jahrhundert großen Schwankungen unterworfen und langfristig gesehen sogar rückläufig. So wurden zum Beispiel 1625/26 in den beiden Kärntner Zollämtern Mauthen und Oberdrauburg 0,1 bzw. 1,8 Zentner Lärchenschwamm registriert.¹⁰ 1633 wurden in beiden Mautstellen jeweils 1,8 Zentner verzollt. In den Jahren 1648/49 sank in Mauthen die Durchfuhr von Lärchenschwämmen auf 0,3 Zentner. 1666 erreichte sie mit 6 Zentnern einen absoluten Höhepunkt. Im Jahr 1686 betrug sie immerhin noch 3,85 Zentner. Hingegen gelangten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Oberdrauburg jährlich nur mehr 0,04 Zentner Lärchenschwamm zur Ausfuhr. Für Ochsenhörner führt H. Hassinger lediglich die Register des Mautamtes Murau an, wo 1629/30 500 Stück und 1631/32 610 Stück verzollt wurden.¹¹ Für die Ausfuhr von Schweinsborsten sind keine Angaben bekannt, doch zahlte man im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Linz und Steyr für einen Zentner 10 bis 12 Gulden.¹²

Im Vergleich zu anderen Exportgütern der innerösterreichischen Länder, wie z. B. Quecksilber oder Schlachtochsen, warf der Handel mit Ochsenhörnern, Lärchenschwämmen und Schweinsborsten zwar keine großen Gewinne ab, bot aber gerade den kleinen und kapitalschwachen einheimischen Unternehmern Gelegenheit, sich hin und wieder am Exporthandel zu beteiligen. Bis in das zweite Viertel des 17. Jahrhunderts war anscheinend in Innerösterreich der Handel mit diesen Waren auch keinen Beschränkungen unterworfen. Die ersten Nachrichten über Monopolisierungsbestrebungen stammen aus dem

⁹ Der auch als Zunder-, Baum- und Feuerschwamm bezeichnete Lärchenschwamm wurde pulverisiert und gegen Verschleimung des Magens und der Lunge sowie gegen den Nachtschweiß von Schwindsüchtigen eingenommen. Außerdem fand er bei der Blutstillung Verwendung. Vgl. dazu H. Jahn, Pilze, die am Holz wachsen. Herford 1979, S. 150 f.; G. F. Most, Enzyklopädie der gesamten Volksmedizin. Leipzig 1843. Neudruck mit einer Einleitung von K. Frick und H. Biedermann. Graz 1973, S. 343 ff.; V. Fossel, Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Steiermark. Graz 1886, S. 145; und E. Grabner, Grundzüge einer ostalpinen Volksmedizin (Mitteilungen des Instituts für Gegenwartsvolkskunde Nr. 16 = Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte, 457. Bd.). Wien 1985, S. 210 ff. Der Verfasser hat hier Frau Univ.-Doz. Dr. Elfriede Grabner und Herrn Dr. Detlef Ernet (beide Stmk. Landesmuseum Joanneum, Graz) für verschiedene Hinweise zu danken.

¹⁰ H. Hassinger, Geschichte des Zollwesens, Handels und Verkehrs in den östlichen Alpenländern vom Spätmittelalter bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Bd. 1: Regionaler Teil — Hälfte 1: Westkärnten — Salzburg (Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit, Teil 5 = Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 16/1). Wiesbaden—Stuttgart 1987, S. 18, 34 und 47.

¹¹ Wie Anm. 10, S. 375 und S. 476: Im Jahr 1735 gingen in Villach 30 Zentner Ochsenhorn der Orientalischen Handelskompagnie durch.

¹² Wie Anm. 10, S. 578. In der Mautordnung des Amtes Tarvis von 1523 und in den Ordnungen des Mautamtes Kremsbrücke aus den Jahren 1554, 1561 und 1578 werden Schweinsborsten als Exportartikel angeführt.

⁶ Die Pächter der besonders einträglichen Handelsmonopole waren meist italienischer Herkunft. Vgl. dazu H. Valentinitich, Italienische Unternehmer im Wirtschaftsleben der innerösterreichischen Länder 1550—1650, in: J. Schneider (Hrsg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege, I.: Mittelmeer und Kontinent. Festschrift f. H. Kellenbenz. Nürnberg 1978, S. 695 ff.

⁷ H. Valentinitich, Die innerösterreichischen Städte und die Türkenabwehr im 17. Jahrhundert, in: K. Krüger (Hrsg.), Europäische Städte im Zeitalter des Barock (= Städteforschung; Reihe A, Darstellungen; Bd. 28). Köln—Wien 1988, S. 169 ff.; Ders., Leoben im Dreißigjährigen Krieg, in: Der Leobener Strauß 1/1974, S. 52 ff.; Ders., Hans Edelmann — ein steirischer Kaufmann und Unternehmer zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Bl. f. Hk. 48/1974, S. 80 ff.

⁸ HK 1644—XI—40.

Jahr 1632, als die innerösterreichische Hofkammer in Graz einem gewissen Georg Möderdorf die Erlaubnis erteilte, im Kärntner Gail- und Drautal Lärchenschwämme aufzukaufen und dann über Tarvis nach Italien auszuführen zu dürfen.¹³ Um 1643 faßte jedoch der in der kleinen obersteirischen Stadt Oberwölz ansässige Bürger Sebald Schittner (auch Schüttner oder Schidner) den Plan, für den Handel mit Ochsenhörnern, Lärchenschwämmen und Sauborsten ein Monopol anzustreben. Über das Leben und die Tätigkeit Schittners bis zu dieser Zeit besitzen wir nur wenige Angaben. Er handelte aber mit verschiedenen Waren, die aus seiner engeren Umgebung stammten. Die Ausstattung Schittners mit Kapital war allerdings mehr als gering. Aus später angelegten Akten geht nämlich hervor, daß Schittner so arm war, daß er von der Stadt Oberwölz ein abgebranntes Haus billig erwerben und für sich und seine kinderreiche Familie notdürftig adaptieren mußte. Sebald Schittner war aber offenbar davon überzeugt, durch den Handel mit Ochsenhörnern, Lärchenschwämmen und Saufedern das Geschäft seines Lebens zu machen, und ersuchte deshalb im Frühjahr 1643 die innerösterreichische Hofkammer in Graz, die Ausfuhr dieser Güter zum Monopol zu erklären und dann an ihn zu verpachten. In seinem Ansuchen argumentierte er damit, daß vor allem fremde Wanderhändler die genannten Waren über das Gebirge ins Ausland transportierten und dadurch sowohl die landesfürstlichen Mauteinnahmen als auch die Geschäfte der einheimischen Bürger schädigen würden.¹⁴

Die Beamten der Hofkammer waren in erster Linie daran interessiert, dem Landesfürsten neue Einnahmequellen zu erschließen, und machten sich deshalb nicht die Mühe, über die Verwirklichung des geplanten Monopols oder gar über den finanziellen Hintergrund Schittners weitere Erkundigungen einzuholen. Sie gingen deshalb auf seine Vorschläge sofort ein und stellten noch im Juni 1643 ein Patent aus, das Schittner gegen eine jährliche Pachtgebühr von 150 Gulden dazu berechnete, im Herzogtum Steiermark Ochsenhörner, Lärchenschwämme und Schweinsborsten aufzukaufen und mautfrei zu exportieren.¹⁵ Gleichzeitig wurden alle Obrigkeiten und Mauteinnehmer angewiesen, den neuen Appaltator zu unterstützen und etwaige Schmuggler festzunehmen. Schittner wieder mußte sich verpflichten, die Pachtsumme dem landesfürstlichen Mauteinnehmer zu Rottenmann abzuliefern. Das Geld sollte dann an den Hofkammerrat Martin von Lichtenheim überwiesen werden, um dessen finanzielle Forderungen an den Landesfürsten abzudecken. Beim Abschluß des Vertrags waren aber die Beamten der Hofkammer so vorsichtig gewesen, möglichst wenige Bestimmungen über die Rechte des Appaltators aufzunehmen. So fehlte z. B. eine sonst bei Verträgen dieser Art übliche Regelung, nach welchem Schlüssel die von Schmugglern eingehobenen Strafgeelder zwischen der Hofkammer, dem Appaltator und der jeweiligen Obrigkeit aufgeteilt werden sollten. Die Dauer des Pachtvertrages wurde ebenfalls nicht genau festgelegt, doch ging man anscheinend von vornherein von einer Laufzeit von vier bis fünf Jahren aus.

Schittner ließ sich von diesen Mängeln zunächst nicht beirren und bemühte

sich, eine eigene Organisation für den Aufkauf und Vertrieb seiner Waren aufzubauen. Der Schwerpunkt seiner Anstrengungen lag von vornherein auf dem Handel mit Ochsenhörnern, von dem er sich offenbar den größten Gewinn versprach. Dabei stützte er sich auf einen namentlich nicht bekannten Kammacher in Oberwölz, dann auf den Ratsbürger und Kaufmann zu Rottenmann, Hans Tandtmann, den Händler Andreas Wagendorfer in Aussee sowie auf die beiden in Graz bzw. in Marburg/Maribor ansässigen Kammacher Hans Punzl und Andreas Stubenvoll. Die wichtigste Rolle kam hier zweifellos Hans Tandtmann zu, der Geschäftsverbindungen zu den in der Stadt Salzburg wohnenden Großabnehmern für Ochsenhörner besaß.

Anfänglich schienen die Geschäfte Schittners so gut anzulaufen, daß er dem Mauteinnehmer zu Rottenmann für das Jahr 1643 einen Vorschuß in der Höhe von 75 Gulden erlegte. Nach dem ersten Überschwang erfolgte aber schon bald eine Ernüchterung. In der frühen Neuzeit gab es nämlich im Herzogtum Steiermark nur drei Verbraucherzentren, in denen jährlich eine größere Zahl von Schlachtochsen und damit auch von Hörnern anfiel. Das eine Zentrum war die innerösterreichische Residenzstadt Graz, das andere war die Region um den steirischen Erzberg, wo der Bergbaubetrieb, die Knappen und die Arbeiter in den Rad- und Hammerwerken mit Rindfleisch und Talg versehen werden mußten.¹⁶ Das dritte, allerdings wesentlich kleinere Zentrum war schließlich das landesfürstliche Salzbergwerk Aussee. Die anderen Bergbaubetriebe der Obersteiermark und die übrigen steirischen Städte und Märkte benötigten zwar ebenfalls Schlachtvieh, doch stand hier die Aufbringung von Hörnern zahlenmäßig in keinem Verhältnis zu Graz und der unmittelbar vom Erzberg abhängigen Region. Außerdem wurden die in der Obersteiermark gezüchteten Rinder, die nicht von vornherein für die Versorgung des Salz- und Eisenwesens bestimmt waren, nicht im Inland geschlachtet, sondern als Lebendvieh in die Bergbauggebiete Tirols und Salzburgs exportiert.¹⁷ In der übrigen Steiermark verteilte sich jedoch die Viehschlachtung auf das ganze Land und entzog sich daher jedem von oben gelenkten Eingriff. Schittner hätte nun alles daransetzen müssen, um zumindest in Graz und in der Erzbergregion den Aufkauf von Ochsenhörnern unter seine Kontrolle zu bringen. Dazu fehlte es ihm aber nicht nur an Personal und Kapital, sondern auch an Einfluß, um seine Ansprüche gegenüber lokalen Widerständen durchsetzen zu können. Als gravierender Nachteil erwies sich schließlich auch der Standort Schittners. Die kleine Stadt Oberwölz war nämlich so abgelegen, daß der Appaltator weite Wegstrecken zurücklegen mußte, um seinen Geschäften nachgehen zu können.

Bereits im November 1644 — also eineinhalb Jahre nach Abschluß des Appaltvertrages — liefen die Geschäfte Schittners so schlecht, daß er nicht in der Lage war, die vereinbarte Pachtsumme zu bezahlen.¹⁸ Der Appaltator dachte aber nicht daran, den Vertrag aufzukündigen, und trat sogar mit neuen, geradezu phantastischen Plänen die Flucht nach vorne an. Auf die

¹³ HK 1632—III—3. Möderdorf handelte auch mit Lärchenpech, das in Venedig beim Schiffbau verwendet wurde.

¹⁴ HK 1644—XI—40.

¹⁵ HK 1643—VI—61.

¹⁶ Vgl. dazu G. Pferschy, Arbeit und Leben im steirischen Eisenwesen, in: P. W. Roth (Hrsg.), Erz und Eisen in der Grünen Mark. Graz 1984, S. 387 ff., mit zahlreichen weiterführenden Literaturangaben.

¹⁷ F. Tremel, Innerösterreich und die Lebensmittelversorgung der salzburgischen Bergbaue in der frühen Neuzeit, in: VGÖ 14/1961.

¹⁸ HK 1645—II—43, HK 1645—IV—2.

Mahnung der Grazer Hofkammer, endlich seine Ausstände zu bezahlen, wandte er plötzlich ein, daß er von der Geltung seines Vertrags für alle drei innerösterreichischen Länder Steiermark, Kärnten und Krain ausgegangen wäre, obwohl er nicht einmal in der Lage war, in der Steiermark seine Monopolsprüche zu realisieren.¹⁹ Außerdem interpretierte er den Vertrag dahingehend, daß alle im Land ansässigen Fleischhauer ihre Ochsenhörner nur ihm und seinen Geschäftspartnern anbieten dürften und der Weiterverkauf an die einzelnen Handwerker ausschließlich durch den Appaltator erfolgen sollte. Die Beamten der Hofkammer zeigten jedoch nicht das geringste Verständnis für die Situation Schittners. Sie ließen sich auch auf keine Diskussion über eine neue Auslegung des Appaltvertrages ein und stellten lediglich fest, daß der Vertrag nur für den Export, aber keineswegs für den Handel im Inland Geltung besaß.

Auf die ablehnende Antwort der Hofkammer folgte bald der nächste Rückschlag. Im März 1645 ließ Schittner durch seine beiden Faktoren Hans Tandtmann und Andreas Wagendorfer den Salzburger Kaufleuten Wolf Bauernfeind und Hans Eisenbeiß insgesamt 5000 Ochsenhörner liefern.²⁰ Die beiden Abnehmer stellten jedoch fest, daß sich unter der Ware auch minderwertige und abgestoßene Ochsenhörner sowie Hörner von Kühen und anderen Tieren befanden. Sie verweigerten deshalb die Annahme und schickten Tandtmann einen Teil der Lieferung nach Rottenmann zurück.²¹ In den folgenden beiden Jahren erlitt der Appaltator durch in- und ausländische Kaufleute sowie durch Wanderhändler, die ihre Ware teils ganz offen, teils auf Schleichwegen aus dem Land brachten, weitere Geschäftseinbußen. Nach den Angaben Schittners transportierte der im Kärntner Metnitztal ansässige Händler Vinzenz Flätschnigg im Jahr 1646 60 Pfund Sauborsten über Seebach nach Salzburg, während der Untertan der Herrschaft Dürnstein, Rupprecht Kheffer, sogar drei Zentner Borsten exportierte.²² Im folgenden Jahr schmuggelten nach den Informationen des Appaltators zwei namentlich nicht bekannte Schladminger Bürger eineinhalb Zentner Lärchenschwämme über das Gebirge nach Oberösterreich und verkauften ihre Ware auf dem Linzer Bartholomäusmarkt. Beim Ochsenhornhandel sah es für Schittner noch schlechter aus. So kaufte ein Salzburger Kammacher allein in der Umgebung des Salzbergwerks Aussee 700 Ochsenhörner auf. Die Hauptkonkurrenten Schittners waren aber in der Obersteiermark ein Säumer aus Sankt Lorenzen bei Rottenmann, der Friesacher Händler Hans Torn und die beiden Kaufleute aus Steyr in Oberösterreich, Georg Mann und Leonhard Furtmüller. Von diesen Personen hatte jede einzelne mehrere hundert Stück Ochsenhörner ins Ausland geführt. Selbst in der unmittelbaren Umgebung seines Wohnortes war der praktisch auf sich allein gestellte Appaltator nicht in der Lage, den Schmuggel zu unterbinden, da der in Murau ansässige „Buchtrager“ Hans Friedrich Reiff ungestraft Hörner und Schweinsborsten aufkaufen konnte.

Ende 1646 hatte Schittner trotz mehrerer Mahnungen der Hofkammer noch immer nicht die seit zwei Jahren ausständigen Pachtgebühren bezahlt.

¹⁹ Wie Anm. 14.

²⁰ HK 1648—I—22: Salzburg, 29. 3. 1645: Bestätigung des Wolf Bauernfeind.

²¹ HK 1648—I—22: Rottenmann, 8. 12. 1647: Bestätigung des Stadtrichters Hans Karl Petscher.

²² HK 1648—I—22: 1647: Aufstellung des Sebald Schittner über seine Verluste.

Die Hofkammer ließ deshalb bei der Maut zu Rottenmann ein Faß mit Schweinsborsten beschlagnahmen, das der Bürger zu Oberwölz Zöhler im Auftrag Schittners durchführen wollte.²³ Die Hofkammerbeamten verzichteten jedoch darauf, weitere Sanktionen zu ergreifen, weshalb die Schulden Schittners bis Ende 1647 auf 537 Gulden anstiegen. Inzwischen hatte auch der Appaltator die Ausweglosigkeit seiner Situation erkannt. Er sandte deshalb noch im September 1647 ein in kläglichem Ton gehaltenes Schreiben an den Präsidenten der Hofkammer, Sigmund Ludwig Graf Dietrichstein, und versuchte seine Säumigkeit mit dem schlechten Geschäftsgang, der Umgehung des Monopols durch Schmuggler, der Untreue seiner Geschäftspartner und den von Anfang an zu hoch angesetzten Pachtgebühren zu begründen. Er glaube aber noch immer, den Appalt halten zu können, wenn man die Pachtsumme auf jährlich 50 Gulden — also auf ein Drittel der ursprünglich vereinbarten Gebühren — herabsetzen würde.

Die Hofkammer reagierte allerdings monatelang nicht auf die flehentlichen Bitten des verzweifelten Unternehmers. Erst im Jänner 1648 riß dem Hofkammerpräsidenten die Geduld. Er befahl dem Richter und Rat in Oberwölz, Schittner sofort festzunehmen und über dessen Vermögensverhältnisse zu berichten.²⁴ Der Stadtrichter kam dem Befehl sogleich nach, berichtete aber, daß man die Schulden bei dem völlig mittellosen Appaltator nicht einbringen könne.²⁵ Schittner hatte nämlich weder seine Steuern noch den völligen Kaufpreis für das ihm seinerzeit überlassene Haus bezahlt, weshalb dieses nur auf maximal 40 Gulden geschätzt wurde. Dem Magistrat der Stadt Oberwölz blieb deshalb nichts anderes übrig, als die Frau und die unmündigen Kinder des festgenommenen Unternehmers zu unterstützen. Der von der Hofkammer ebenfalls zur Berichterstattung aufgeforderte Mauteinnehmer zu Rottenmann, Matthias Wolf, wies ebenfalls auf die tristen Verhältnisse Schittners hin und erklärte, daß dessen Kinder mitten im Winter weder zu essen hatten noch ausreichende Kleidung besaßen.²⁶ Nach Meinung Wolfs hätte eine rückwirkende Herabsetzung der Pachtsumme auf jährlich 50 Gulden die Gesamtschulden Schittners zwar auf 87 Gulden verringert, der Mauteinnehmer bezweifelte aber, daß der Appaltator selbst diese vergleichsweise geringe Summe aufbringen würde, da sich die monopolisierten Waren angesichts der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage nur sehr schwer verkaufen ließen. Der inhaftierte Händler schrieb ebenfalls an die Hofkammer und bat in Hinblick auf seine unversorgte Familie und seinen schlechten Gesundheitszustand dringend um seine Freilassung.²⁷ Außerdem beteuerte er, daß er keineswegs flüchten, sondern seine Schulden bezahlen wolle. Als Voraussetzung dafür nannte er allerdings die Herabsetzung der zu hohen Pachtgebühr sowie eine rigorose Bestrafung der Schmuggler. Er hoffte nämlich, mit den eingehobenen Strafgeldern einen Teil seiner Schulden abdecken zu können. Den Rest wollte er durch den Verkauf seines Hauses und mit Hilfe eines gerichtlichen Vergleichs mit seinem früheren Geschäftspartner Hans Tandtmann in Rot-

²³ HK 1647—I—65.

²⁴ HK 1648—I—22.

²⁵ HK 1648—I—22: Oberwölz, 28. 1. 1648: Richter und Rat an Hofkammer.

²⁶ HK 1648—I—22: Rottenmann, 20. 3. 1648: Matthias Wolf an Hofkammer.

²⁷ HK 1648—I—22: 1648: Sebald Schittner an Hofkammer.

tenmann aufbringen, der ihm für die seinerzeit in Salzburg zurückgewiesenen Ochsenhörner noch 50 Gulden schuldete.

Ob Schittner in den folgenden Jahren seine Ausstände bezahlte, geht aus den vorliegenden Akten zwar nicht hervor, doch blieb den Hofkammerräten wohl nichts anderes übrig, als ihre Forderungen als uneinbringbar abzuschreiben und den früheren Appaltator wieder freizulassen.²⁸ In den folgenden Jahren gelang es Schittner nicht, sich von seinem Debakel zu erholen, weshalb er bald in noch größere finanzielle Bedrängnis geriet. Im Jahr 1656 erlitt er auf dem Bartholomäusmarkt in Linz derartige Verluste, daß dadurch auch das Ansehen seiner Mitbürger in Mitleidenschaft gezogen wurde.²⁹ Der Rat der Stadt Oberwölz ließ deshalb das Haus des mit über 1000 Gulden verschuldeten Händlers pfänden und entzog ihm zwei Jahre später sogar das Bürgerrecht, weshalb Schittner nur mehr als Inwohner in Oberwölz leben durfte.³⁰ Seine ohnehin schon trostlose Situation erfuhr durch ständige Streitigkeiten seiner Familienangehörigen mit den Bürgern der Stadt eine zusätzliche Verschärfung.³¹ Als Schittner 1659 versuchte, gegen eine Leibrente eine baufällige Keusche in der Stadt zu erwerben, stimmte der Magistrat von Oberwölz seinem Ansuchen nur unter der Bedingung zu, daß er und seine Familie künftig gegenüber den Bürgern „das Maul halten“ und sich nicht mehr zu Beschimpfungen hinreißen lassen sollten.³² Außerdem mußte Schittner schwören, nur mehr solche Geschäfte zu übernehmen, denen er auch finanziell gewachsen war. Die letzten Nachrichten über den gescheiterten und schließlich völlig mittellosen Unternehmer stammen aus dem Jahr 1663. Schittner mußte sich damals für seinen geistig behinderten Sohn Michael öffentlich entschuldigen, weil dieser den Stadtrichter unflätig beschimpft hatte.³³ In den ab dem Jahr 1667 überlieferten Matrikeln der Stadtpfarre Oberwölz finden sich keine Hinweise auf Schittner. Wir können daher den Schluß ziehen, daß er zwischen 1663 und 1667 entweder starb oder den Wohnort wechselte.³⁴

Nachdem Schittner Anfang 1648 endgültig als Appaltator gescheitert war, fand sich über ein Jahr kein einziger Unternehmer bereit, den Appalt zu übernehmen. Erst im Frühjahr 1649 bewarb sich der Judenburg Kaufmann Zacharias Lechner bei der Grazer Hofkammer um die Pacht des Exporthandels mit Ochsenhörnern, Lärchenschwämmen und Schweinsborsten. Über die Geschäfte Lechners existieren nur wenige Angaben. Er war in Judenburg zunächst nur als Krämer tätig, verlegte sich dann aber zunehmend auf den

²⁸ Im September 1648 schlug der Rechnungsbeamte der Hofkammer Quirin Sigmund Kerschpärer seinen Vorgesetzten vor, den Appalt wegen der Armut Schittners einem reichen Unternehmer zu übertragen (HK 1648—I—22).

²⁹ SA Fasz. 1, Heft 2: Rats- und Gerichtsprotokolle 1637—1664, fol. 213 ff.

³⁰ Der Hauptgläubiger war der Salzburger Kaufmann Stefan Fux, der eine Forderung von 642 Gulden geltend machte. Im Jahr 1656 schätzte der Magistrat von Oberwölz das an der „rechten Stadtmauer“ gelegene Haus Schittners samt dem dazu gehörigen kleinen Garten auf 160 Gulden (SA Fasz. 1, Heft 2: Rats- und Gerichtsprotokolle, fol. 249).

³¹ Im November 1656 beschimpfte die Frau Schittners eine Bürgerin als Hure und mußte deshalb öffentlich Abbitte leisten (SA Fasz. 1, Heft 2: Rats- u. Gerichtsprotokolle, fol. 216).

³² Wie Anmerkung 29, fol. 287.

³³ Ebd., fol. 404.

³⁴ Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts werden in Oberwölz zwei Frauen (Maria Schittner, gest. 8. 10. 1691, und Rosina Schittner, gest. 17. 12. 1698) genannt, bei denen es sich offenbar um Verwandte des Sebald Schittner handelt (Stadtpfarre Oberwölz, Sterbebuch I, fol. 114 und 156).

Großhandel und hier wieder besonders auf den Eisenhandel.³⁵ Im Gegensatz zu Schittner ging Lechner bei seinen Verhandlungen mit der Grazer Hofkammer äußerst vorsichtig um. Er forderte deshalb in seinem Ansuchen nicht das Handelsmonopol für das ganze Herzogtum Steiermark oder gar für alle innerösterreichischen Länder, sondern wollte sich von vornherein auf das Viertel Judenburg, das Landgericht Wolkenstein — also nahezu das gesamte steirische Ennstal — sowie auf das steirische Salzkammergut beschränken. Außerdem bot Lechner der Hofkammer nur eine jährliche Pachtgebühr von 15 Gulden an. Er begründete diese geradezu lächerliche Summe damit, daß allein in der Erzbergregion und in der Residenzstadt Graz pro Jahr zwei- bis dreimal soviel Ochsenhörner als im ganzen Viertel Judenburg anfallen würden. Nachdem sich die Hofkammer mit ihm auf eine jährliche Gebühr von 20 Gulden geeinigt hatte, verpachtete sie am 24. März 1649 Lechner auf vier Jahre das Handelsmonopol für das von ihm gewünschte Gebiet.³⁶ Damit erhielt Lechner ausdrücklich das Recht verbrieft, in der gesamten nordwestlichen Steiermark allein Ochsenhörner, Lärchenschwämme und Schweinsborsten aufzukaufen und exportieren zu dürfen. Wie sich die Geschäfte des neuen Appaltators entwickelten, geht aus den vorliegenden Akten nicht hervor. Die aus dem Appalt erzielten Einnahmen waren aber so gering, daß die Hofkammer nach Ablauf des Vertrags im Frühjahr 1653 darauf verzichtete, einen neuen Pächter zu suchen, und daher die Ausfuhr von Ochsenhörnern, Lärchenschwämmen und Sauborsten wieder freigab.



Oberwölz im 17. Jahrhundert. Vischer, *Topographia Duc. Stiriae*, 1681.

³⁵ Im Jahr 1641 wird Zacharias Lechner in Judenburg erstmals als Krämer sowie als Besitzer des heutigen Hauses Hauptplatz Nr. 21 erwähnt (F. Popelka, *Geschichte der Stadt Judenburg*, Teil 1, unveröffentlichtes Manuskript in der Stmk. Landesbibliothek, 1951—63, Häuserbuch, S. 41).

³⁶ HK 1649—III—73.